

**Historisches Institut
Mittelalterliche Geschichte**

Prof. Dr. Stefan Tebruck

Otto-Behaghel-Str. 10 C 2

D-35394 Gießen

Tel.: 0641 – 99 28130

Skr.: 0641 – 99 28131

Fax: 0641 – 99 28139

E-Mail:

Stefan.Tebruck@geschichte.uni-giessen.de

Gießen, im März 2018

BAföG-Bescheinigungen für Studierende in den Fächern Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Fachjournalistik Geschichte

Für die Fortzahlung der Gelder nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach dem 4. Fachsemester ist es erforderlich, eine **Leistungsbescheinigung der Ausbildungsstätte gemäß § 48 BAföG** in der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks (BAföG-Amt) vorzulegen. **Diese Bescheinigung muss spätestens 4 Monate nach Beginn des 5. Fachsemesters im BAföG-Amt vorgelegt werden.**

Studierende der Fächer Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Fachjournalistik Geschichte erhalten eine solche Leistungsbescheinigung beim **BAföG-Beauftragten des Historischen Instituts**, zur Zeit Prof. Dr. Stefan Tebruck (Kontaktdaten s. oben).

- Bitte vereinbaren Sie Termine für die Ausstellung der Leistungsbescheinigung mit dem Sekretariat der Professur für Mittelalterliche Geschichte, Frau Josephine Blum, Historisches Institut, Phil I, Haus C, Raum 238 (vorübergehend bis voraussichtlich Mitte Mai 2018 in Phil I, Haus C, Raum 05a), tel. 0641/9928131, fax 0641/9928139; Email: josephine.blum@geschichte.uni-giessen.de – Das Sekretariat ist in der Regel Dienstags von 9.00-16.00 Uhr und Donnerstags von 11.00-16.00 Uhr geöffnet.
- Beachten Sie bitte, dass Sie für die Antragstellung auf Fortzahlung von BAföG-Mitteln das **Formblatt 5 des BAföG-Amtes („Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG“)** sowie einen vom zuständigen Prüfungsamt ausgestellten und durch Stempel beglaubigten **FlexNow-Ausdruck** beim BAföG-Beauftragten des Historischen Instituts vorlegen müssen.
- Wenn Sie Ihre Leistungsbescheinigung innerhalb von 2 Wochen nach Beginn Ihres 5. Fachsemesters dem BAföG-Amt vorlegen, wird Ihnen das BAföG ab dem ersten Monat Ihres 5. Fachsemesters fortgezahlt. Wenn Sie Ihre Leistungsbescheinigung danach, spätestens aber 4 Monate nach Beginn Ihres 5. Fachsemesters dem BAföG-Amt vorlegen, wird Ihnen das BAföG rückwirkend für das 5. Fachsemester gezahlt.
- Folgende Module müssen im 4. Fachsemester absolviert sein, um die Leistungsbescheinigung ausstellen zu können:

Voraussetzung für die Ausstellung der Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG durch den BAföG-Beauftragten des Historischen Instituts sind der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

Studienfach (Erstes oder Zweites Hauptfach)	Folgende Module müssen spätestens im 4. Fachsemester absolviert sein:
Geschichte Lehramt L3 BA Hauptfach	<ul style="list-style-type: none"> - alle drei Grundlagenmodule (Alte, Mittelalterliche, Neuere Geschichte); - darüberhinaus: - für L3: Modul 02 (Theorie I) aus der Didaktik der Geschichte - für BA-Hauptfach: Übung Theorie und Methode
Geschichte Lehramt L2	<ul style="list-style-type: none"> - beide Grundlagenmodule (Alte & Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte); - aus der Didaktik der Geschichte Modul 02 (Theorie I) und aus dem Modul 03 (Pragmatik I) mindestens eine Lehrveranstaltung
Osteuropäische Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführungsmodul - beide Grundlagenmodule; - Sprachmodul I
Fachjournalistik Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> - Basismodul - Grundlagenmodul I - Praxismodul I - Grundlagenmodul II zumindest angefangen, im besten Fall eines der PS abgeschlossen - gleiches gilt für Praxismodul II (für die Übung, nicht für das Praktikum)

Beachten Sie bitte:

- Gründe, die Sie für die Gewährung eines Aufschubs/einer Verlängerung der Förderungsdauer gemäß § 15 BAföG geltend machen möchten, kann nicht der BAföG-Beauftragte des Instituts, sondern nur das BAföG-Amt selbst prüfen und anerkennen.